



## **Konzept zur Handhabung von Beschwerden und Hinweisen beim Österreichischen Squash-Racket-Verband (ÖSRV)**

### **Grundsätzliches**

Beschwerden dienen nicht nur der Klärung und Bearbeitung von Problemen, sondern auch der Prävention. Sie ermöglichen es, frühzeitig auf Missstände, Grenzverletzungen (psychisch, physisch oder emotional) oder andere relevante Umstände aufmerksam zu machen. Kinder, Jugendliche und Erwachsene können so Missstände äußern, die von verbalen Ausschreitungen bis hin zu schwerwiegenden Vorfällen wie sexuellen Übergriffen reichen können.

Es ist ein zentrales Anliegen des ÖSRV, von solchen Ereignissen zu erfahren, um schnell und gemeinsam angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Beschwerden und Hinweise tragen dazu bei, die Integrität und Sicherheit im Verband zu sichern und kontinuierlich zu verbessern.

### **Bearbeitung von Beschwerden und Hinweisen**

Wenn dem ÖSRV Beschwerden oder Hinweise übermittelt werden, die sich beispielsweise auf sexuelle Belästigungen, Kinder- und Gewaltschutz, Diskriminierung, Mobbing oder Verstöße gegen das Regelwerk beziehen, wird der Verband diese Hinweise ernst nehmen, sorgfältig prüfen und die Einleitung entsprechender Maßnahmen konsequent veranlassen.

- **Grundsatz der Ernsthaftigkeit:** Jede Beschwerde wird ernst genommen.
- **Soforthilfe:** Wo möglich, wird das Problem sofort beseitigt und Betroffenen geholfen.
- **Zeitnahe Rückmeldung:** Eine Rückmeldung an die Beschwerdeführer erfolgt in der Regel zeitnah, ausgenommen bei anonymen Beschwerden.
- **Spezialfall sexuelle Übergriffe:** Bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe wird unverzüglich die Ansprechperson des ÖSRV informiert, um weitere Schritte im Sinne des Opferschutzes zu koordinieren.

### **Beschwerdeannahme**

Jedes Mitglied, jeder Sportler und jeder Funktionär des ÖSRV ist aufgefordert, Fragen zu stellen, um Rat zu bitten, vermutete Verstöße zu melden und Bedenken hinsichtlich der Einhaltung der Regularien und Verhaltensrichtlinien des Verbands anzusprechen.

- **Meldung von Verfehlungen:** Personen, die Kenntnis über Verstöße haben oder Anhaltspunkte dafür sehen, dass ein Mitglied des ÖSRV, ein sonstiges Mitglied, ein Trainer oder Sportler eine Pflichtverletzung begangen hat, sollen dies melden, insbesondere wenn ein direktes Ansprechen der Person nicht möglich erscheint.
- **Form der Beschwerde:** Beschwerden können schriftlich (auch anonym) oder mündlich zu jeder Zeit bei den zuständigen Stellen eingebracht werden.
- **Vertraulichkeit:** Die kontaktierte Person behandelt alle Informationen sorgsam und, soweit es der Sachverhalt erlaubt, vertraulich.
- **Schutz vor Nachteilen:** Niemand wird wegen einer Meldung benachteiligt, unabhängig davon, ob sich die Informationen letztlich als zutreffend erweisen. Ausnahmen bestehen bei vorsätzlich oder grob fahrlässig falschen Anschuldigungen.

### Integritätsbereiche und Ansprechpartner

Die Beschwerden können direkt an die zuständigen Ansprechpartner der jeweiligen Integritätsbereiche gerichtet werden:

- **Respekt, Gleichbehandlung, Kinderschutz, Sicherheit**  
Ansprechpartner: Heribert MONSCHEIN  
E-Mail: [monschein@squash.or.at](mailto:monschein@squash.or.at)
- **Verband/Organisation**  
Ansprechpartner: Birgit SEINER  
E-Mail: [seiner@squash.or.at](mailto:seiner@squash.or.at)
- **Wettkämpfe/Spielordnungen**  
Ansprechpartner: Robert FASSER  
E-Mail: [fasser@squash.or.at](mailto:fasser@squash.or.at)
- 

### Entscheidungsinstanzen

Die Behandlung von Beschwerden erfolgt stufenweise:

1. **Zuständige Ansprechpartner:** Die Erstbeurteilung und Bearbeitung einer Beschwerde erfolgt durch den Ansprechpartner des betroffenen Integritätsbereichs.
2. **Wettkämpfe und Spielordnung:** Beschwerden in diesem Bereich werden gemäß den entsprechenden Regelwerken behandelt. In weiteren Instanzen kann ein Schiedsgericht eingeschaltet werden.
3. **Beschwerdekommision:** Der gesamte Vorstand des ÖSRV fungiert als Beschwerdekommision. Betroffene, befangene oder anderweitig in Konflikt stehende Mitglieder sind von der Bearbeitung ausgeschlossen.

## Allgemeines Vorgehen bei Meldungen

Wird ein Verdacht gegen eine konkrete Person bekannt, gelten folgende Grundsätze:

1. **Opferschutz:** Das Wohl des Opfers steht im Mittelpunkt. Es ist sicherzustellen, dass keine weitere Traumatisierung erfolgt.
2. **Vertraulichkeit:** Informationen werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben, um Ermittlungen oder das Opfer nicht zu gefährden.
3. **Persönlichkeitsschutz:** Verdachtsmomente dürfen nicht unbedacht gegenüber Dritten geäußert werden. Die Rechte aller Beteiligten sind zu wahren.
4. **Beschleunigung:** Eine zügige Bearbeitung ist essenziell, um Schaden zu begrenzen und schnelle Hilfe zu ermöglichen.

## Schritte bei der Bearbeitung

Nach Einbringung einer Beschwerde werden folgende Schritte durchgeführt:

- Sammlung und Bewertung der Anhaltspunkte und Informationen,
- Prüfung des Sachverhalts,
- ggf. Einholung fachlichen Rats,
- ggf. Einleitung einer Untersuchung,
- Anhörung der Beteiligten,
- Weiterleitung der Ergebnisse an die zuständige Entscheidungsinstanz,
- Information an den Hinweisgeber und die Beteiligten über die Entscheidung.

## Sicherung und Dokumentation

Alle Gespräche und Veranlassungen werden sorgfältig dokumentiert. Dabei sind mindestens folgende Inhalte zu erfassen:

- Datum und Uhrzeit des Anrufs/Gesprächs,
- Name und Kontaktdaten des Gesprächspartners,
- Inhalte des Gesprächs,
- Betroffene Person(en),
- Schilderung des Vorfalls/Verdachts,
- Bereits informierte Personen oder Stellen,
- Ergebnis des Gesprächs,
- ggf. weitere Schritte und Veranlassungen.

Die Dokumentation wird sicher archiviert und vor dem Zugriff unbefugter Dritter geschützt.

## Reaktion auf Beschwerden

Je nach Art der Beschwerde und Integritätsbereich werden alle beteiligten Personen innerhalb von sieben Tagen nach der Entscheidung schriftlich über das Ergebnis informiert. Zudem wird die Entscheidung den Mitgliedern mitgeteilt.

Beschwerdeführer haben das Recht, innerhalb von 14 Tagen Einspruch gegen die Entscheidung beim Schiedsgericht einzulegen.